



Das Eierlesen

findet am **Ostermontag, 6. April 2026** im
SCHLOSSHOF DER TALVOGTEI statt.

Bereits ab **12:00 Uhr** sorgen wir mit unserer Bewirtung für ihr leibliches Wohl. Um **14:00 Uhr** beginnt der Wettkampf zwischen Leser und Läufer. Ab **18:00 Uhr** gehts zur After Party ins Fröhlich am Campingplatz.

Dieser alte Brauch, den Die Hexen von Kirchzarten seit 1935 pflegen, war früher über ganz Südwest-Europa verbreitet. Es ist ein interessanter Wettkampf zwischen dem Eierleser, der auf einer Strecke von ca. 50m 100 bunte Eier einzeln einsammelt, und dem Läufer, der gleichzeitig eine Laufstrecke von ca. 5km zurücklegt. Die Gewinnchancen des Eierlesers ändern sich dauernd durch das Eingreifen von Räufern, was der Polizist aber verhindern möchte...

Das Spiel entstand als eingekleidete Rechenaufgabe zur Erklärung der Summenformel für die endliche arithmetische Reihe. Diese Aufgabe findet sich zum ersten Mal im Rechenbuch auf den Linien und mit Ziffern des Frankfurter Rechenmeisters Simon Jakob von Coburg, das seit 1557 in zahlreichen Auflagen erschienen und heute noch in der Freiburger Universitätsbibliothek greifbar ist. Später wurde das Spiel von den Jesuiten aufgegriffen, die seine Nachahmung ausdrücklich empfahlen.
Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Die Hexen von Kirchzarten

NARRENNEST DER HÖLLENZUNFT KIRCHZARTEN E.V.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Notruf (Polizei)	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Krankentransport	0761 19222
Polizei Freiburg	0761 8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	
24h-Störungsmeldestelle	
Strom	0170 322 55 43
Erdgas	0800 2 76 77 67
Wasser	0151 705 95 748

ÄRZTE

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 20.00 – 23.00 Uhr
Mi, Fr 16.00 – 23.00 Uhr
Sa, So und Feiertage 08.00 – 23.00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo – Do 19.00 – 22.30 Uhr
Fr 16.00 – 22.30 Uhr
Sa, So und Feiertage 08.00 – 22.30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Kilianstraße 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 08.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

01801 116116
Weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Tierärztl. Notfalldienst

0761 72266
Tierarztpraxis Dreisamtal
Dr. Strasser, Samstag, von 10 – 11 Uhr 07661 5764

STANDORT DER ÖFFENTLICH VERFÜGBAREN LAIENDEFIBRILLATOREN

KIRCHZARTEN:

- Dreisambad, Dietenbacher Str. 15
- FSM, Erich-Rieder-Str. 2
- Papier-Ecke, Hauptstraße 26
- Polizeiposten, Bahnhofstr. 30
- Sparkasse, SB-Halle, Hauptstraße 5
- SVK, Oberrieder Straße 3
- Pilgergaststätte St. Laurentius auf dem Giersberg

BURG-BIRKENHOF

- altes Rathaus, Höllentalstraße 56

BURG-HÖFEN

- Schlegelhof, Höfener Straße 92

ZARTEN

- Poststation Bären, Bundesstraße 17

NEUHÄUSER

- Bushaltestelle Neuhäuser Straße Ecke Ziegelmattenstraße

APOTHEKENNOTDIENST

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

02.04.2026	Kloster-Apotheke Oberried Hauptstraße 9, 79254 Oberried, 07661 2766
03.04.2026	Bären-Apotheke am Basler Tor Christoph-Mang-Str- 18-20, 79100 Freiburg, 0761 48877011
04.04.2026	Urban-Apotheke Herdern Hauptstraße 58, 79104 Freiburg, 0761 3899630
05.04.2026	Kur-Apotheke Hauptstraße 16, 79199 Kirchzarten, 07661 4333
06.04.2026	Littenweiler-Apotheke Römerstraße 1, 79117 Freiburg, 0761 69675051
07.04.2026	3 König Apotheke Wiehre Dreikönigstraße 9, 79102 Freiburg, 0761 75755
08.04.2026	Bären-Apotheke Stegen Hirschenweg 6, 79252 Stegen, 07661 931777
09.04.2026	Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg, 0761 24288

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

Vergiftungs-Informationszentrale	0761 19240
Abfallberatung des Landkreises	0761 2187 9707
Notdienst der Rechtsanwälte	0172 7451940
am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr	
Umweltambulanz	0761 72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten	07661 393 0
Mo bis Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Mi	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a 07661 393 22 o. 23, 24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a 07661 393 44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH	07661 91891 10
Mo, Di	09.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mi	09.00 – 12.30 Uhr
Do	09.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:	07661 393 62
Mo	10.00 – 12.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

Mediathek, Talvogteistraße 5 07661 393 66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di 10.00 – 12.30 und 15.00 – 18.30 Uhr
Mi 10.00 – 12.30 Uhr
Do 15.00 – 18.30 Uhr
Fr 10.00 – 12.30 und 15.00 – 18.30 Uhr
Jeden ersten und dritten Samstag im Monat 10-12.30 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE Dreisamtal	07661 5821
Kirchplatz 3	
Mo, Mi, Fr	10.00 – 13.00 Uhr
Di, Do	15.00 – 17.00 Uhr

Kleiderkammer

Hauptstraße 24, im alten Rathaus
Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme nach Rücksprache: 0175 7131392

Recyclinghof

Di 09.00 – 12.00 Uhr
Do 15.30 – 18.30 Uhr
Sa 08.00 – 13.00 Uhr
letzter Einlass 15 Minuten vor Schließung

Grünschnitt / Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi 16.00 – 19.00 Uhr (Mrz - Okt)
Fr 15.00 – 18.00 Uhr (Mrz - Okt)
Mi 16.00 – 18.00 Uhr (Nov - Feb)
Sa 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin	0761 40106-18
Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761 71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 93840
Pflege mobil	07661 912461
Pflege Partner	07661 980644
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661 981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661 90460
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661 98680
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 3910
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene "Haus Demant"	07661 905312
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
TelefonSeelsorge	0800 1110111
Psychosozialer Krisendienst	0761 88883533
Pflegestützpunkt Breisgau- Hochschwarzwald Wilhelm- Stahl- Straße 13, 79822 Titisee- Neustadt Dreisamtal	
Franziska Zähringer	Tel.: 0761 2187 2977
franziska.zaehringer@lkbh.de	

Beratung Migration und Integration der Caritas:
Integrationsmanagement für Geflüchtete 0159 04663469
Soforthilfe Ukraine 0761 8965-489
Migrationsberatung für Erwachsene 0761 8965-456

Füreinander Kirchzarten e.V.
Alltagsbegleitung
Email: alltag@fueki.de 07661 975499400

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten
Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393 29; Telefax: 393 8129;
E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de;
Internet: www.kirchzarten.de

Für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Darius Reutter oder der von ihm Beauftragte

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach;
Telefon: 07771 9317 11; Telefax: 07771 9317 40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de;
Homepage: www.primo-stockach.de



Öffentliche Bekanntmachungen

SATZUNG über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Grundschule Kirchzarten

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 26. März 2026 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Die Grundschule Kirchzarten ist ab dem Schuljahr 2026/2027 Ganztagschule in Wahlform. Hierbei werden zunächst die Klassenstufen 1 und 2 in Ganztagsbetrieb geführt. Zur Sicherstellung eines Betreuungsangebots für alle Klassenstufen wird seitens der Gemeinde Kirchzarten eine Schulkindbetreuung nach den Vorgaben dieser Satzung bereitgestellt.

§ 1 Öffentliche Einrichtung

1. Die Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Träger genannt) betreibt die Schulkindbetreuung an der Grundschule Kirchzarten (im Folgenden Grundschule genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie ergänzt im Rahmen des Ganztags der Klassenstufen 1 und 2 das schulische Angebot der Grundschule und gewährleistet die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von derzeit fünf Tagen pro Woche mit je acht Zeitstunden an regulären Schultagen. Für den Halbtagsunterricht der Klassenstufe 3 und 4 wird eine ergänzende Schulkindbetreuung in Form der Verlässlichen Grundschule und des Horts angeboten.
2. Die Schulferienbetreuung des Trägers wird in einer gesonderten Satzung geregelt. Für die Schulkindbetreuung an Schultagen und die Schulferienbetreuung wird eine Rahmenkonzeption erstellt.

§ 2 Zweck und Umfang

1. Die Schulkindbetreuung ermöglicht Kindern ergänzend zum Schulunterricht eine freizeitpädagogische Betreuung mit Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangeboten.
2. Die Schulkindbetreuung findet an allen regulären Schultagen zu den festgelegten Zeiten statt. An schulfreien Tagen nach dem Ferienplan und an pädagogischen Tagen der Grundschule Kirchzarten findet die Schulkindbetreuung nicht statt.

3. Die Schulkindbetreuung findet auch bei Unterrichtsausfall nur zu den festgelegten Zeiten statt. Bei abweichenden Schulzeiten auf Grund von Schulveranstaltungen (zum Beispiel Sporttage, Theaterfahrten, Betriebsausflug des Trägers oder Schülerbefreiung an Fasnacht) oder an letzten Schultagen vor Ferienbeginn kann die Schulkindbetreuung ganz oder teilweise entfallen.
4. Die Schulkindbetreuung findet während dringender dienstlicher Veranstaltungen für kommunaler Beschäftigte nicht statt. Gleiches gilt, wenn für Personalausfälle (zum Beispiel Krankheit) keine geeignete Vertretung organisiert werden kann.

§ 3 Betreuungsangebote

1. Die Schulkindbetreuung erfolgt in folgenden Betreuungsangeboten:
 1. Anschlussbetreuung für die Klassenstufen 1 und 2: Montag bis Donnerstag von 14:55 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 12:15 Uhr bis 16 Uhr
 2. Verlässliche Grundschule für die Klassenstufen 3 und 4: Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr
 3. Hort für die Klassenstufen 3 und 4: Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr
2. Die einzelnen Betreuungsangebote sind entsprechend der Anlage 1 – die Teil dieser Satzung ist – buchbar.

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

1. Für eine Aufnahme ist eine verbindliche Anmeldung durch die Sorgeberechtigten beim Träger erforderlich. Das Anmeldeverfahren erfolgt über eine digitale Plattform oder per Formular und wird auf der Homepage des Trägers und der Grundschule bekanntgegeben.
2. Die Anmeldung erfolgt für jeweils ein Schuljahr und muss bis zum 15.03. eines jeden Jahres für das darauf folgende Schuljahr erfolgen. Später eingehende Anmeldungen werden nur in besonderen nicht vorhersehbaren Fällen (zum Beispiel unterjähriger Schulwechsel bzw. Zuzug) und bei freien Platzkapazitäten berücksichtigt.
3. Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze in den jeweiligen Betreuungsangeboten richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Raum- und Personalkapazität und wird vom Träger in Abstimmung mit der Grundschule für jedes Schuljahr festgelegt.
4. Die für den Schulbesuch bestehende Masernschutzpflicht gilt für die Teil-

nahme an den Betreuungsangeboten entsprechend.

§ 5 Beendigung und Ausschluss

1. Das Betreuungsverhältnis der Schulkindbetreuung endet automatisch zu jedem Schuljahresende (31.07.), ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Eine unterjährige Kündigung durch die Sorgeberechtigten ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und muss schriftlich unter Angabe der Gründe beim Träger eingereicht werden. Als besondere Ausnahmefälle gelten gravierende Änderungen im Stundenplan, Schulwechsel bzw. Wegzug. Über weitere Härtefallregelungen entscheidet der Träger im Einzelfall. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
3. Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn:
 1. die Sorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommen.
 2. das Betreuungsentgelt nicht fristgerecht bezahlt wird.
 3. das Verhalten des Kindes wiederholt und nachhaltig den Betreuungsablauf stört (Beispiel: Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder oder Widersetzung gegen die Anweisungen der Betreuungskräfte).
4. Bei Krankheit des Kindes ist eine Teilnahme an den Betreuungsmodulen ausgeschlossen. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit in der Schulkindbetreuung, ist es durch die Sorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.
5. Liegt eine ansteckende und / oder meldepflichtige Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz vor, ist dies den Betreuungskräften umgehend mitzuteilen. Grundsätzlich sind die für Schulen geltenden Gesundheitsbestimmungen zu beachten.

§ 6 Aufsicht, Versicherung, Haftung

1. Die Betreuungskräfte der Schulkindbetreuung haben während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Kinder.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Betreuungsräumen und endet mit dem Verlassen durch das Kind, spätestens mit dem Betreuungsende.
3. Für den Weg zum und vom Betreu-

ungsangebot liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten obliegt der Schule die Aufsichtspflicht.

4. Die betreuten Kinder sind kraft Gesetzes bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfall versichert
1. auf dem direkten Weg zum Betreuungsangebot und auf dem direkten Nachhauseweg.
 2. während der Teilnahme am Betreuungsangebot der Schulkindbetreuung.
5. Der Träger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der betreuten Kinder.

§ 7 Benutzungsgebühren

1. Der Träger erhebt für die Benutzung der Schulkindbetreuung eine Benutzungsgebühr gemäß nach Anlage 1. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten, die durch den Betrieb der Schulkindbetreuung entstehen, dar und wird durch Bescheid festgesetzt.
2. Die Benutzungsgebühren werden für jeweils einen Kalendermonat erhoben (Veranlagungszeitraum). Der volle Monatsbetrag ist auch bei Eintritt während des laufenden Monats zu entrichten
3. Die Benutzungsgebühren werden monatlich für 11 Monate erhoben, der Monat August ist gebührenfrei.
4. Die Benutzungsgebühren sind auch während der Schulferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehen der Schließung zu entrichten.

§ 8 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Schulkindbetreuung besucht, sowie diejenige Person, die das Kind zur Schulkindbetreuung angemeldet hat.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebührensschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 7 Absatz 2), für den das Kind in der Schulkindbetreuung aufgenommen wird. Sie wird jeweils zum 15. des Kalendermonats (Veranlagungszeitraum gemäß § 7 Absatz 2) fällig

§ 10 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.
2. Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Grundschu-

le Kirchzarten vom 31. Juli 2025 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchzarten, den 27.03.2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister

Anlage 1 zur SATZUNG
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Grundschule Kirchzarten

Ergänzende Angaben zu den Bestimmungen der §3 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in der Grundschule Kirchzarten

Anschlussbetreuung	
Montag bis Donnerstag	80,00 Euro
Montag bis Freitag	150,00 Euro
Freitag	80,00 Euro

Verlässliche Grundschule	
Montag bis Freitag	
für das erste Kind	63,00 Euro
Montag bis Freitag	
für das zweite Kind	31,50 Euro
Montag bis Freitag	
ab dem dritten Kind	0,00 Euro
Berücksichtigt werden die gleichzeitig betreuten Kinder	

Hort	
Fünf Tage pro Woche	177,60 Euro
Vier Tage pro Woche	177,60 Euro
Drei Tage pro Woche	133,20 Euro
Zwei Tage pro Woche	133,20 Euro

SATZUNG
über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde

Kirchzarten am 26.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Kirchzarten erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Kirchzarten und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Kirchzarten.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 481 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 26.09.2024 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchzarten, den 27.03.2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister

SATZUNG **über die Benutzung von** **Obdachlosen- und Flüchtlings-** **unterkünften**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 26. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Kirchzarten betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.
- (5) Es ist der Gemeinde Kirchzarten unbenommen, Obdachlose auch in Gebäuden, Wohnungen und Räumen zusammen mit Flüchtlingen unterzubringen oder umgekehrt.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Einweisung auf Grundlage einer schriftlichen Einweisungsverfügung unter Widerrufsvorbehalt. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der/die Benutzer/in die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche

Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

- (3) Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Benutzers / der Benutzerin gilt das Benutzungsverhältnis 14 Tage nach dessen letztem Aufenthalt in der Unterkunft als beendet.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der/Die Benutzer/in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der/Die Benutzer/in bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er/sie
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, dies gilt auch bei einer unentgeltlichen Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
 7. eigene Einrichtungsgegenstände in die Unterkunft bringen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der/die Benutzer/in eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3

und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei von dem/die Benutzer/in ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach zeitweiliger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem/die Benutzer/in auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde für jede Unterkunft einen Schlüssel zurückbehalten.

§ 5 Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung des/die Benutzer/ Benutzerin ist dessen/deren Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn:
 1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
 2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird;
 3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen;
 4. der/die Benutzer/in oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten gibt/geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft

oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;

5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Wohnungsbrand) diese erfordert;
 6. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
 7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose/Flüchtlinge gegeben ist;
 8. dem/der Eingewiesenen in der Unterkunft wesentlich mehr als die zumutbare Fläche zur Verfügung steht;
 9. die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
 10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);
 11. mehrfach bzw. erheblich gegen die Hausordnung verstoßen wird.
- (2) Umzugskosten, die sich aus einer verfügbaren Umsetzung nach Abs. 1 ergeben, trägt die Gemeinde, wenn die Umsetzung aus Gründen erfolgt, die der/die Benutzer/in nicht zu vertreten hat.
 - (3) Kommt ein / eine Benutzer / Benutzerin mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der/die Benutzer/ in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden, es sei denn, der/die Benutzer/in hat den Rückstand vor der Umsetzung ausgeglichen.
 - (4) Für eine Umsetzung, in eine andere Unterkunft, bedarf es einer neuen Einweisungsverfügung. Mit dieser Einweisungsverfügung wird die Räumung der bisherigen Unterkunft und die Einweisung in die neue Unterkunft verfügt. Die bisherige Einweisungsverfügung muss dahingehend schriftlich aufgehoben werden.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der/Die Benutzer/in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/in dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der/Die Benutzer/in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt,

die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der/die Benutzer/in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/in haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des/der Benutzers/Benutzerin beseitigen.

- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 7 Räum- und Streupflicht

Dem/der Benutzer/in obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer/innen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Der Einweisungsverfügung wird in diesem Falle eine entsprechende Hausordnung beigefügt. Darüber hinaus kann diese Hausordnung jederzeit im Rathaus eingesehen werden.
- (3) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist jede Tätigkeit und jedes Verhalten zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe Anderer zu stören.
- (4) Der/Die Benutzer/Benutzerin ist verpflichtet, den im Rahmen der Satzung und der Hausordnung erteilten Anordnungen der Gemeinde oder Ihrer Beauftragten Folge zu leisten.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die von dem/der Benutzer/in selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der/Die Benutzer/in haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/in die Unterkunft versehen hat, dürfen weggenommen werden, müssen dann aber in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es

sei denn, dass der/die Benutzer/in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Gegenstände, die im Eigentum der Gemeinde Kirchzarten stehen, sind in der Unterkunft zu belassen.

§ 10 Verwertung zurückgelassener Sachen

- (1) Von dem/der Benutzer/Benutzerin nach Auszug oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen werden von der Gemeinde geräumt und in Verwahrung genommen. Sie sind binnen zwei Monaten nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses abzuholen. Verschmutzte Kleidung und Wäsche sowie Lebensmittel, die zurückgelassen wurden, werden sofort beseitigt.
- (2) Bei Gegenständen, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses abgeholt werden, wird unwiderleglich vermutet, dass der/die bisherige Benutzer/Benutzerin das Eigentum daran aufgegeben hat und die Gemeinde oder ihre Beauftragten deshalb anderweitig darüber verfügen können. Anschließend wird die Gemeinde eine Verwertung oder Vernichtung in die Wege leiten.

§ 11 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer/innen haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern/Benutzerinnen und Besuchern/Besucherinnen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer/innen einer Unterkunft bzw. deren Besucher/innen selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (3) Der/die vormalige Benutzer/Benutzerin haftet ferner für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem nachfolgendem Benutzer dadurch entstehen, dass der/die vormalige Benutzer/Benutzerin die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht rechtzeitig und vollständig geräumt und sauber zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben hat.

§ 12 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern/Benutzerinnen abgegeben werden.
- (2) Jeder/Jede Benutzer/in muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 13 Verwaltungszwang

Räumt ein/eine Benutzer/in seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 14 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Personen aufgeteilt.

§ 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 356,50 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Für Haushalte ab fünf Personen wird nur die Gebühr für fünf Personen berechnet.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 16 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit der Zustellung der schriftlichen Verfügung der Gemeinde über die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sowie mit dem Tag des Auszugs bzw. der ordnungsgemäßen Rückgabe der Unterkunft in den Fällen des § 3 Absatz 2 Satz 2.
- (2) Die Gebührenschild mit einem Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 17 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des

Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.

- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den/die Benutzer/in nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4

Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchzarten, den 27.03.2026

gez. Darius Reutter
Bürgermeister

Gebührenordnung

1. Jahresgebühr

- (1) Die Ausleihe von Medien in der Mediathek Kirchzarten ist kostenpflichtig. Von erwachsenen Benutzerinnen und Benutzern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird eine Ausleihpauschale für die Dauer von 12 Monaten in Höhe von EUR 20,00 erhoben.
Die Ausleihpauschale für Partnerausweise (2 Personen) oder Familienausweise (Eltern und Kinder in elterlicher Wohngemeinschaft) beträgt EUR 32,00.
- (2) Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, Sozialhilfempfangende und Schwerbehinderte bezahlen eine ermäßigte Ausleihpauschale von EUR 12,00 für die Dauer von 12 Monaten, nach Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises.

2. Überziehen der Leihfrist

- (1) Wird die Leihfrist der Medien überschritten, so sind für jeden Öffnungstag der Mediathek EUR 0,20 pro Medium zu entrichten. Für Gegenstände der „Mediathek der Dinge“ sowie Konsolenspiele,

Gesellschaftsspiele und Tonies sind Euro 0,50 pro Medium und Tag zu entrichten.

- (2) Für jede schriftliche Erinnerung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Abs. 1 bleibt unberührt.

1. Erinnerungsschreiben	5,00 Euro
2. Erinnerungsschreiben	10,00 Euro
3. Erinnerungsschreiben	15,00 Euro

- (3) Bleiben schriftliche Erinnerungen erfolglos, so werden die Medien mit ihrem Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die bis dahin angefallenen Gebühren.

3. Medienersatz

- (1) Verunreinigte, beschädigte, unvollständige oder verlorene Medien müssen ersetzt werden. Es werden die Medien mit ihrem Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 in Rechnung gestellt.
- (2) Bei leicht beschädigten Medien, die vom Personal der Mediathek ohne erheblichen Aufwand repariert werden können, wird eine Gebühr von EUR 5,00 erhoben. Die Entscheidung, ob eine Reparatur sinnvoll und möglich ist, liegt im Ermessen des Personals der Mediathek. Ein Anspruch des Benutzers auf Reparatur statt Ersatz besteht nicht.

4. Sonstige Gebühren

Darüber hinaus gelten folgende Gebühren:

Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR 5,00
Vorbestellung je Medium	EUR 0,50
Fernleihbestellung	EUR 4,00
Kopie oder Computerausdruck	
DIN A4 s/w	EUR 0,10
Kopie oder Computerausdruck	
DIN A4 farbig	EUR 0,50
Ersatz eines Signaturschildes	EUR 1,00
Ersatz eines Transponderetiketts (RFID)	EUR 1,00
AV-Medien-Hülle	EUR 1,00
Fehlende Cover bei AV-Medien, fehlende Spieleileile u.ä.	EUR 3,00
Ersatz Medienbox klein (Tonie-Figur u.ä.)	EUR 3,00
Ersatz Medienbox groß (Mediathek der Dinge)	EUR 6,00

5. Fälligkeit

Die Gebühren werden mit der Anforderung zur Zahlung fällig.

6. Gebührenkonto

Erreicht das Gebührenkonto eines Benutzers EUR 35,00 so wird er bis zur Begleichung der entstandenen Gebühren von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen.

7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.



Gemeindenachrichten



Aus der Gemeinde

Einladung zum Fachvortrag „Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter“

Psychische Belastungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen seit Jahren deutlich zu. Viele Familien, Schulen und Vereine sind direkt oder indirekt betroffen. Doch woran erkennt man erste Anzeichen? Welche Ursachen spielen dabei eine Rolle – und wie kann im Alltag gut damit umgegangen werden?

Der Vortrag „Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter“ gibt einen verständlichen Einblick in Erscheinungsformen, Hintergründe und mögliche Zusammenhänge – von individuellen Faktoren bis hin zu gesellschaftlichen Entwicklungen. Auch die aktuelle Versorgungssituation wird thematisiert.

Mittwoch, 22. April, 19:30 Uhr
im Bürgersaal Kirchzarten

Als Referentinnen sprechen Prof. Monica Biscaldi-Schäfer und Dr. Madeleine Zimmermann von der INITIATIVE für Unsere Kinder- und Jugendkliniken Freiburg e.V.

Als Gemeinde laden wir herzlich zu diesem informativen Abend ein. Der Eintritt ist frei.



Lustige Oster- und Frühlings- geschichten in der Mediathek Kirchzarten:

Dienstag, 07.04. um 9.30 Uhr Krabbel-Bärchen-Treff: spielerische Vorlesezeit für Kleinkinder ab 10 Monaten. Gemeinsam werden Geschichten mit Reimen, Fingerspielen und ersten Bilderbüchern entdeckt.

Freitag, 10.04. um 16 Uhr Bärenstarke Geschichten: „Pettersson zeltet“ für Kinder ab 5 Jahren mit Bastelangebot
Wir freuen uns auf viele kleine und große Teilnehmer*innen!



Überörtliche Behörden

Terminankündigung April 2026:

Viele Unternehmen erfassen bereits eine Vielzahl an Daten – nutzen deren Potenzial für effizientere Prozesse und geringeren Ressourceneinsatz jedoch noch nicht vollständig. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Unsere Online-Veranstaltung zeigt, wie Unternehmen mit einem **Digitalen Zwilling** genau hier ansetzen können – praxisnah und ohne große Einstiegshürden.

KEFF+kompakt: Digitaler Zwilling – Daten verstehen, Ressourcen schonen

27. April 2026

16:00 – 17:00 Uhr

Darum geht es konkret:

- Was hinter dem Konzept „Digitaler Zwilling“ steckt – verständlich erklärt
- Wie sich mit vorhandenen Daten erste Effizienzpotenziale identifizieren lassen
- Wie Energie-, Materialeinsatz und Ausschuss gezielt reduziert werden können
- Praxisbeispiele aus dem Mittelstand

Mit dabei:

- Prof. Dr.-Ing. Tim Jansen (DHBW Stuttgart Campus Horb)
- Michael Wagner (SyncTwin GmbH)

Alle Informationen und Anmeldung: eveeno.com/digitalerzwilling

Eine Veranstaltung von
KEFF+ Südlicher Oberrhein

Regionale Kompetenzstelle Ressourceneffizienz Südlicher Oberrhein

c/o Klimapartner Südbaden e.V.

Zita-Kaiser-Straße 5

79106 Freiburg

www.keffplus-so.de



Umweltecke

Altpapiersammlung

in Kirchzarten und alle Ortsteile
am 11. April 2026

Am **Samstag, 11. April 2026**, findet in Kirchzarten und Burg eine **Altpapier-Sträßensammlung** statt.

Die Sammlung wird von den Tauziehfreunde „Bleifuss“ Dietenbach e.V. durchgeführt.
Beginn der Sammlung ist 8.00 Uhr.

Parallel dazu findet an der zentralen Annahmestelle, bei der ehemaligen Minigolfanlage (Oberrieder Straße), wieder ein Kuchenverkauf statt.

Motto: „Wir holen Ihr Altpapier, Sie unseren Kuchen!“. Die gesamten Erlöse gehen als Spende in die Vereins- und Jugendarbeit.

Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt sein.

Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Altpapier kann aus Zeitgründen nicht gesammelt werden.

Weiterhin wird darum gebeten, das Altpapier bei Regen abzudecken, oder erst kurz vor der Sammlung bereitzustellen.

Bitte die Zeitungen und Zeitschriften mit einer Schnur zusammenbinden. Es ist nicht mehr erforderlich, das Altpapier zu trennen. Das bereitgestellte Altpapier nicht in Plastiksäcke verpacken. Kein Hausmüll usw., wie bereits geschehen, begeben.

Weiterhin wird darum gebeten, übergroße Kartons so zu zerkleinern, dass das Verladen und Beseitigen des Sammelguts schnell und problemlos erfolgen kann.

Kartonage wird nur aus privaten Haushalten, in haushaltsüblichen Mengen mitgenommen.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Gewerbebetriebe eigenverantwortlich verpflichtet, Transportverpackungen dem Recycling zuzuführen. Die Abwälzung dieser Kosten auf die Allgemeinheit macht es erforderlich, hierauf gesondert hinzuweisen.

ACHTUNG

Die Behälter für die Sammlung befinden sich auf dem Parkplatz bei der Minigolfanlage, Oberrieder Straße, und in Burg gegenüber des Burger Platzes, Höllentalstraße.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

*Evang. Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen,
Schauinslandstr. 8, Kirchzarten*

Evang. Pfarrämter:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,
Tel. 07661-62010, kirchzarten@kbz.ekiba.de,
Dorfplatz 15, 79252 Stegen
www.ekidreisamtal.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Gründonnerstag, 02.04.26

18.00 Uhr **Gottesdienst** mit Tischa-
abendmahl (Pfarrer van Oor-
schot), im Ökumenischen Ge-
meindezentrum in **Stegen**

19.00 Uhr **Gottesdienst** mit
Abendmahl (Prädikan-
tin Susanne Thomas), im
Evangelischen Gemein-
dezentrum in **Kirchzar-
ten**

**Für das Tischabendmahl bitte Essen zum
Teilen mitbringen!**

Karfreitag, 03.04.26

10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer van
Oorschot), im Evangelischen
Gemeindezentrum in **Kirch-
zarten**

Ostersonntag, 05.04.2026

05:30 Osternachtgottesdienst
mit Osterfeuer und anschlie-
ßendem Osterfrühstück
(Pfarrer van Oorschot), im
Evangelischen Gemein-
dezentrum in **Kirchzarten**

10:00 Gottesdienst mit Abend-
mahl (Pfarrer i.R. Hellmuth
Wolff), im Evangelischen Ge-
meindezentrum in **Kirchzar-
ten**

10:00 Familiengottesdienst mit
Abendmahl (Pfarrer van Oor-
schot), im Ökumenischen
Zentrum in **Stegen**

Ostermontag, 06.04.2026

**10:00 Ökumenischer Gottes-
dienst** (Team) in der evange-
lischen Christuskirche in
Neustadt

Ökumenisches Morgengebet in der Kar- woche

Samstag, 04.04.2026 um 12:00 Uhr im Mari-
ensaal der Katholischen Kirchengemeinde
in Kirchzarten



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochschwarzwald

Gottesdienste Kirchzarten und Stegen

Do, 02.04.2026

20:00 Uhr St. Gallus Kirchzarten
**Eucharistiefeier - Abend-
mahlgottesdienst**

Fr, 03.04.2026

15:00 Uhr Herz-Jesu Stegen
Karfreitagsgottesdienst
Leitung: Bernhard Stoffel-
Braun
15:00 Uhr St. Gallus Kirchzarten
Karfreitagsliturgie
Kreuzverehrung
Leitung: Johannes Frische

Sa, 04.04.2026

17:00 Uhr St. Gallus Kirchzarten
"Kirche für kleine Leute"
mit Osterfeuer
Leitung: Julia Krüger
21:00 Uhr St. Jakobus Eschbach
**Gemeinsame Osternacht-
feier mit Herz Jesu Stegen
als Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionaustei-
lung**

– musikalische Gestaltung
durch einen Projektchor und
der Band Caminando -
Leitung: Bernhard Stoffel-
Braun
Im Anschluss an den Got-
tesdienst laden wir alle zu
Getränken und Zopf am Oster-
feuer ein
21:00 Uhr St. Gallus Kirchzarten
**Eucharistiefeier - Feier der
Osternacht**
Leitung: Johannes Frische

So, 05.04.2026

10:30 Uhr St. Gallus Kirchzarten
Eucharistiefeier
Ged. an: Josef u. Elisabetha
Tritschler; Arthur Tritschler;
Lioba Rotzinger; Hanns Rai-
ner Butz; Herbert Graf; Rudi
Saier

10:30 Uhr Herz-Jesu Stegen
Eucharistiefeier
Ged. an: Benedikt Weirich;
Gertrud und Adolf Fehr,
Magdalena und Hermann
Eisenmann
Leitung: Johannes Kienzler

Di, 07.04.2026

18:30 Uhr Kapelle St. Johannes Zarten
Eucharistiefeier
Ged. an: August Schlegel;
Hermine und Wilhelm Dold,

Pfarrer Robert Herr
Leitung: Stefan Saum

Do, 09.04.2026

18:30 Uhr St. Gallus Kirchzarten
Eucharistiefeier
Ged. an Reinhard Maier;
Leitung: Sascha Doninger

Sa, 11.04.2026

08:00 Uhr Giersbergkapelle St. Lauren-
tius Kirchzarten
Eucharistiefeier
Leitung: Stefan Saum

So, 12.04.2026

10:30 Uhr St. Gallus Kirchzarten
**Eucharistiefeier - Feier der
Erstkommunion**
Leitung: Sascha Doninger
19:30 Uhr St. Gallus Kirchzarten
Taizé Gebet
Leitung: Angelika Schweizer

Taizé - Gebet

Singen- Beten-Stille
Am Sonntag 12. April 2026
Unsere Gebetszeit, beginnt,
um 19:30 Uhr, St. Gallus Kirche,
Kirchzarten.

Das meditative Abendgebet ist geprägt
durch typische Gesänge aus Taizé,
Gebete, wohltuende Stille und das Hören
auf biblische Texte.

Sie sind dazu alle herzlich eingeladen.

vhs Volkshochschule
Dreisamtal

**Für alle Kurse und Vorträge bedarf es
einer Anmeldung unter:**

Telefon: 0 7661 / 5821, E-Mail:

anmeldung@vhs-dreisamtal.de

**Aktuelle Änderungen und unser gesam-
tes Programm finden Sie auf unserer
Homepage www.vhs-dreisamtal.de.**

**In den Osterferien bleibt die VHS-Ge-
schäftsstelle vom 30.03.-10.4. geschlos-
sen. In dieser Zeit können Sie Ihr Anlie-
gen gerne online, per E-Mail oder auf
dem Anrufbeantworter hinterlassen, er
wird regelmäßig abgehört.**

**Vortrag: Demenz, Alzheimer, Vergess-
lichkeit – wenn das Gedächtnis nachlässt**
(Dr. med. Iris Kaupp)

Wenn Nervenzellen im Stirn- und Schlä-
fenlappen des Großhirns absterben, kann
dies Persönlichkeit und Verhalten des Be-
treffenden stark verändern, oft lange bevor
Gedächtnisstörungen auffällig werden. Die
Demenz ist derzeit nicht heilbar. Allerdings
gibt es Medikamente, die die Abnahme der
Leistungsfähigkeit des Gehirns für eine ge-
wisse Zeit verlangsamen können. Welche
Medikamente für eine gezielte Frühdiag-

nose und -therapie in Frage kommen, wird derzeit intensiv erforscht.

Eine Anmeldung zu diesem Vortrag ist unbedingt erforderlich.

ZV00001-KV, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Di, 28.4., 19:30-21 Uhr, 7 €

Vorbereitungskurs für die Mathematikprüfung Realschule in den Osterferien

(Tanja Lohfink)

ZV66510-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Di, 7.4., Mi, 8.4. und Do, 9.4., jeweils von 10:45 Uhr-13.15 Uhr, 3 Termine, 54 €

Noch wenige Plätze frei: Kinderschwimmkurse in den Osterferien in Stegen

Jeweils 45 Minuten an 4 Ferientagen nachmittags. Die unterschiedlichen Kursangeboten finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de oder tel. unter 07661-980890

Schultüten nähen - Meermädchen, Rake, Einhorn oder Pony

(Gunda Mühlenfeld Anders)

Der erste Schultag steht bevor und traditionell bekommen die Kinder zu ihrem großen Tag eine besondere Schultüte. Wer etwas ganz Individuelles und vor allem Nachhaltiges haben möchte, kann die Schultüte aus Stoff nähen. Nach der Einschulung kann der Papphohling dann durch ein passendes weiches Inlett ersetzt werden. So wird die Schultüte zum Kuschelkissen.

Auch diese Stoffschultüten lassen sich ganz individuell mit Lieblingsmotiven Ihres Kindes gestalten: Schön sind Ihre persönlichen Ideen, die Wünsche Ihres Kindes und möglicherweise schon ein persönlicher Entwurf oder Schnitt.

ZV20916-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Fr, 17.4., 18:30-21 Uhr, 2 Termine, 30 €

Die Kreativwerkstatt - ein künstlerisches Angebot für ältere Kindergartenkinder ohne Eltern

(Veronika Scheffler)

In diesem Kurs haben ältere Kindergartenkinder (ab 4 Jahre) die Möglichkeit, spielerisch und mit Freude verschiedene altersentsprechende künstlerische Tätigkeiten auszuprobieren und mit den unterschiedlichsten Materialien zu experimentieren. Gemeinsam begeben wir uns auf eine kreative Entdeckungsreise in die Welt der Farben und Formen. Dabei erkunden wir verschiedene Materialien wie zum Beispiel Ton, Pappe, verschiedene Farben und Naturmaterialien.

ZV62713-K, K.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Do, 16.4., 16-17:30 Uhr, 5 Termine, 58 €

Kids-Kurs Handlettering (10 - 16 Jahre)

(Waltraud Saier)

Lettering ist nicht nur ein Hobby. Dieses gestalterische Wissen könnt ihr sinnvoll und mit großer Wirkung im Schulunterricht einbringen. Bitte mitbringen: Fineliner, Bleistift, Lineal, Karoblock.

ZV62724-M, St. Märgen, Schule, Raum EG 6,

Di, 7.4., 15:30-18 Uhr, 1 Termin, 20 €

Fun-Food-Werkstatt für Kinder v. 8 - 13 Jahren

(Meltem Özdemir)

Ein Kurs voller Farben, Düfte und süßer Ideen. Ein fantasievoller Back- und Naschkurs für alle Kinder, die Freude am kreativen Gestalten, Ausprobieren und Genießen haben! Gemeinsam backen und gestalten wir verschiedene Leckereien wie Cake Pops, Mini-Gugelhupf, Mini-Donuts und gefüllte Miniwaffeln. Anschließend werden die Köstlichkeiten mit bunten Glasuren, Streuseln, Schokolade und weiteren Dekorationen fantasievoll verziert.

ZV60916-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, So, 26.4., 15-18 Uhr, 21 €

ZV60917-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, So, 26.4., 11-14 Uhr, 21 €

S Fiddle lufte un Theater spiele

(Anja Fal-

ler)

Wieder nette Menschen treffen. Den Alltag zur Seite schieben. Mit ganz viel Spaß und Freude treffen wir uns an 8 Abenden und lassen Theater entstehen. Keiner muss.. aber jeder kann. In jedem steckt und schlummert ein Talent und das wecken wir.

ZV20411-M, St. Märgen, Schule, Aula, Di, 14.4., 18-20 Uhr, 6 Termine, 85 €

Ikonenmalen - 5-tägiges Kompakt-Seminar

(Viktor Preibisch)

Anfänger:innen wie Fortgeschrittene malen eine Ikone eigener Wahl.

ZV20721-S, Stegen-Wittental, Bürgerhaus, Bürgersaal, Der Kurs findet von Di, 7.4. bis Sa 11.4. täglich von 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr statt, 5 Termine, 200 €. Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 30 € auf das Konto der Außenstelle Stegen fällig.

Filzworkshop Lampe

(Sarah Murswiek)

Aus weicher Schafwolle und mithilfe einer Schablone umfilzen wir mit Wasser und Bioseife leuchtende Kugellampen. Das warme Licht scheint sanft durch den Filz und schafft eine warme, ruhige Atmosphäre.

ZV20824-K, Wickenhofweg 16, 79256 Buchenbach, Do, 16.4., 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, 30 €

Workshop: Brotbacken & Herzhaftes Gebäck - Schwarzwälder Bolle Brot und Thymian-Käse-Shortbread

(Christina Blender)

ZV30932-M, St. Märgen, Schule, Küche, Fr, 24.4., 19-21 Uhr, 2 Termine, 35 €

Radspaß - sicher E-Biken - Fahrsicherheitstraining

(ADFC-Mitarbeitende)

Unter Anleitung qualifizierter Trainer*innen des ADFC Baden-Württemberg trainieren die Teilnehmenden sicheres Anfahren, Bremsen, Kurvenfahren sowie das souveräne Bewältigen typischer Verkehrssituationen. Ziel ist es, mehr Sicherheit, Kontrolle und Vertrauen auf zwei Rädern zu gewinnen und Unfällen aktiv vorzubeugen. Der Kurs richtet sich an alle, die ihre Fahrpraxis

verbessern und sich im Straßenverkehr sicherer fühlen möchten. Das Angebot ist praxiserprobt, positiv evaluiert und landesweit anerkannt – ein wichtiger Beitrag zu Verkehrssicherheit, Gesundheitsförderung und nachhaltiger Mobilität.

10003-K, Kirchzarten, Schulhof an der Giersbergstr. 33, Sa, 25.4., 14-18 Uhr, 1 Termin, 38 €

Qi Gong

(Wei-Feng Chiang)

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit einer Mischung aus traditionellen Bewegungs-, Atem- und Konzentrationsübungen Ihre Lebensenergie stärken und in Bewegung bringen können. Bei den praktischen Übungen werden die Teilnehmenden (individuell) angeleitet.

ZV30171-K1, Kirchzarten, evangelischer Pfarrsaal, Do, 23.4., 8:45-9:45 Uhr, 5 Termine, 55 €

ZV30172-K1, Kirchzarten, evangelischer Pfarrsaal, Do, 23.4., 10-11 Uhr, 5 Termine, 55 €

Yoga & Singen - Bewegung, Atem und Stimme im Einklang

(Lisa Maria Schairer)

In dieser zweistündigen Yogastunde verbinden wir sanfte Körperübungen (Asanas) mit Atemwahrnehmung, Meditation und einfachem gemeinsamen Singen. Das Singen wird dabei als unterstützendes Element eingesetzt, um Bewegung bewusster zu erleben und Entspannung zu vertiefen. Die ausgewählten Lieder sind leicht erlernbar, es sind keine Vorkenntnisse mit Musik oder Stimme nötig. Der Kurs vermittelt sanft verschiedene Yogasequenzen. Er ist 14-tägig und für Erwachsene jeden Alter und auch für Anfänger*innen geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yoga-Matte und Sitzkissen.

ZV30323-K, Kirchz., Rathaus Talvogtei, große Stube, Di, 28.4., 19-21:15 Uhr, 6 Termine, 92 €

"Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt" für Schüler - Die besten Vokabel-Lern-Tricks

(Helmut Lange)

Die Schlüsselwortmethode hilft Dir dabei, Vokabeln nicht nur schneller zu erfassen, sondern auch länger im Kopf zu behalten. Das zig-fache Wiederholen wird auf ein Minimum reduziert.

ZV64056-K, Onlinekurs, Di, 14.4., 16-18 Uhr, 1 Termin, 30 €

Handy-Stammtisch

(Andreas Reinhardt)

Sie haben ein Smartphone, aber manchmal funktioniert es einfach nicht so, wie Sie möchten?

Dann sind Sie beim Handy-Stammtisch genau richtig! In entspannter Atmosphäre tauschen wir uns über Fragen rund um das Handy aus. Gemeinsam üben wir Schritt für Schritt und nehmen uns Zeit für Ihre individuellen Anliegen. Bitte mitbringen: Ihr eigenes Smartphone (mit Ladegerät) und Ihre Zugangsdaten (z. B. PIN, Google- oder Apple-Konto). Die Termine sind einzeln buchbar, eine Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor jedem Termin ist erforderlich.

ZV50003-K1, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Fr, 10.4., 15-17:15 Uhr, 25 €

Word – Aufbaukurs - Nützliche Funktionen für Büro & Alltag (Andreas Reinhardt)
Da warten noch noch spannende und durchaus hilfreiche Werkzeuge (Tools) die Ihnen das Arbeiten mit dem Schreibprogramm enorm erleichtern können.

ZV50133-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Di, 14.4., 15-17:15 Uhr, 3 Termine, 75 €

Office Manager/-in (VHS) - Der Praxiskurs fürs Büro (Andreas Reinhardt)

Sie wünschen sich für Ihre zukünftige Arbeit am PC ein deutlich stressfreieres und professionelleres Arbeiten? Nach Kursabschluss sind Sie in der Lage, das Office Programm individuell zu bedienen, Korrespondenzen nach DIN Norm zu erledigen, komplexe Tabellen und Grafiken zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten, Flyer und Plakate zu erstellen und beherrschen das unabdingbare Dateimanagement um Ihre Daten praxisorientiert zu verwalten. Geschäftsorientierte E-Mails mit Anhängen und einige Tipps und Tricks im Internet runden das Projekt ab. Computergrundkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

ZV50002-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Seminarraum, Di, ab 14.4., jeweils von 18 - 21 Uhr (13 Termine) und Sa, 6.6. u. Sa, 27.6., jeweils von 10 - 16.30 Uhr (2 Termine), 15 Termine, 525 €

Geld verdienen mit Immobilien - wie geht das? (Ralf Schütt)

Am Ende wissen Sie, ob eine vermietete Wohnung für Sie sinnvoll ist – faktenbasiert und ohne Illusionen.

ZV10324-K, Online über Zoom, Mo, 13.4., 18:45-20:30 Uhr, 3 Termine, 60 €

Musik erstellen mit KI (Tatyana Sarasa)

ZV11109-K, Online über Zoom, Di, 14.4., 18-20 Uhr, 1 Termin, 30 €

Identität und Zugehörigkeit - Wer bin ich, wenn alles in Bewegung ist (Kai Kaufmann)

Im Kurs nähern wir uns dem Thema Identität aus philosophischer und soziologischer Sicht. Wir diskutieren, wie sich Identität im Spannungsfeld von Individualität und Gemeinschaft bildet und welche Rolle Geschichten, Erinnerungen und Symbole dabei spielen. Ein besonderer Fokus liegt auf den Herausforderungen und Chancen digitaler Identitäten in sozialen Medien.

ZV11132-K, Online über Zoom, Mi, 15.4., 18-20:15 Uhr, 1 Termin, 25 €

Meine erste Immobilienfinanzierung - was muss ich wissen? (Ralf Schütt)

Ziel: Sie können Finanzierungsangebote sicher vergleichen und Schritt für Schritt eine tragfähige Finanzierung aufbauen.

ZV11325-K, Online über Zoom, Mi, 15.4., 18:45-20:30 Uhr, 3 Termine, 60 €

Online: Gehaltsverhandlung erfolgreich führen, Gehaltserhöhung durchsetzen (Matthias Dahms)

ZV50625-K, Online über Zoom, Do, 16.4., 18:30-21:30 Uhr, 1 Termin, 75 €



Veranstaltungen



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

BUBLI - die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten von 1 bis 14 Jahren mögen
Geöffnet immer mittwochs
von 16.00 bis 18.00 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

Gut erhaltene neuere Kinder- und Jugendbücher nehmen wir zu den Öffnungszeiten gerne entgegen.



DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Veranstaltungen im April 2026

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 2. April um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehler –
Telefon 07661 90 53 12

Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE

Dienstag, 7. April um 13:30 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler –
Telefon 07661 999 05

Kulturkreis Dreisamtal

Am Ostersonntag, den 5. April, lädt das Duo „Cellikatessen“ von 11:00 bis 12:00 Uhr zu einer musikalischen Matinee ein. Unter dem Titel „Musikalisches Feuerwerk“ präsentieren Annemieke Schwarzenegger (Cello) und Bernhard Bucker (Klavier), beide Dozenten an der Folkwang Universität der Schönen Künste in Essen, ein breit gefächertes Programm.

Die musikalische Reise reicht von Vivaldis Sonate B-Dur über ein frühes Werk von Beethoven bis hin zu Piazzollas „Frühling“ aus den „4 Jahreszeiten“. Ergänzt wird die Auswahl durch prickelnde Kabinettstückchen, die den Bogen von Johann Sebastian Bach bis zu Charlie Chaplin spannen. Die Künstler führen mit einer begleitenden Moderation durch die Veranstaltung.

Kulturkreis Dreisamtal, Friedrich-Husemann Klinik Buchenbach, Raphaelsaal
Eintritt frei-Spenden willkommen!

Tourismus Dreisamtal



Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstr.24,
Kirchzarten | 07661/907980 | tourist-info@dreisamtal.de | dreisamtal.de

Montag bis Freitag 9:30 bis 14:30 Uhr | Samstag 10 bis 12 Uhr An Sonn- und Feiertagen geschlossen

Veranstaltungen im Dreisamtal vom

1. bis zum 9. April

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events

Sonntag, 5. April

9:30 Uhr: **Osterfrühstück mit Eiersuchen für die Kinder**. 25,-€ (bis 12 J.: 1,-€/Lebensjahr) Rainhofscheune, Café Wohnzimmer, Kirchzarten-Burg, Höllentalstr. 96. Spendenbasis. Anmeldung: info@rainhofscheune.de oder telefonisch: 07661/ 988 6110

11-12 Uhr: Kulturkreis Dreisamtal: **Musikalisches Feuerwerk vom Duo Cellikatessen**. Klavier u. Cello. Ohne Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal

Mittwoch, 8. April

9:30-ca. 12:30 Uhr: **Panoramatour rund um den Schauinsland** mit Ursel Lorenz. 35,-€. Anmeldung bis spät. Vorabend: 07602-512 oder natourpur-schauinsland.gmx.de

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Donnerstags (nicht an Feiertagen!)

17 Uhr: Auf dem Rücken der Ponys, Kinder ab 3 J., ohne Anmeldung, bei jedem Wetter (Reithalle), 5€, gerne mit Reit- oder Radhelm (kann auch geliehen werden) Erlenhof, Buchenbach-Himmelreich, Erlenhofstr. 5. www.erlenhof-himmelreich.de

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys:

dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten – **Die Legende von Falkenstein**

dreisamtal.de/dreisamgeheimnis „Der Brautzug der Marie Antoinette“ – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. ge-nuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur rund um den

Schauinsland: dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Steinwasenpark: täglich 10-17 Uhr.
www.steinwasenpark.de

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüb-

le in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18,
Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298.
www.hansmeyerhof.de

Museums-Bergwerk Schauinsland: AB OSTERAMSTAG geöffnet Große und kleine Führungen. Ohne Anmeldung. schauinsland.de/museums-bergwerk
Krimi-Wanderungen: Sa./So. 26.4., 3.5., 12.7., 15.8., 19.9., 20.9., 17.10., 18.10., 8.11., 27.12.



Vereine / Verbände



Jahreshauptversammlung des Musikvereins Wittental e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikverein Wittental e.V. findet am Freitag, den 10. April 2026 um 20 Uhr im Bürgersaal im Bürgerhaus Wittental statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Neuwahlen der Vorstandschaft. Wünsche und Anträge sind bis zum 6. Mai beim 1. Vorsitzenden Klaus Göppentin, Bachmättle 12, 79252 Stegen schriftlich einzureichen.

Alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins Wittental sind herzlich eingeladen.



Aktion Müllsammler 21

WUSSTEN SIE SCHON.....

dass nach einer Studie aus dem Jahr 2014 pro Jahr etwa 6.000 Tonnen Öl allein in die Nordsee fließen. Nein nicht durch eine Havarie sondern durch kleine und größere Störfälle der ca. 740!! Öl-und Gasplattformen,

die in der Nordsee in Betrieb sind. Vögel gehören zu den ersten Opfern dieses Umstands. Ihr Gefieder verliert schon durch wenige Tropfen Öl die isolierende Wirkung. Die Tiere unterkühlen dadurch. . .und sterben. Aber auch Meeressäuger, Jungfische und Reptilien sind betroffen wie man sich leicht vorstellen kann. Die Folgen kann man sich. . .ausmalen. (aus einem Bericht des NABU)

Bitte, denken Sie über Ihren Umgang mit Ressourcen nach.intensiv.

Die Gruppe „**Muellsammler21**“ trifft sich jeden ersten Samstag im Monat zum gemeinsamen Sammeln von Übrig-Gebliebenem. Aktiver Umweltschutz. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen an gehen. Machen Sie mit: „**Wir für uns**“!

Wir 'Menschlein' gehen fahrlässig mit unserem Planeten, mit unserer Heimat, um. Konsum können wir. Folgen daraus ignorieren wir. Wir sollten ein wenig entschleunigen und nachdenken, was wir da so anrichten.

...

Bitte vermeiden Sie Müll wo immer es geht. Lassen Sie nicht einfach die Reste des Verbrauchten rumliegen. Handeln Sie EIGEN-VERANTWORTLICH! Nehmen Sie Ihren Müll mit zurück nach Hause. NUTZEN SIE ÖF-FENTLICHE MÜLLEIMER AUCH, WENN DIESE 5-METER ENTFERNT STEHEN!

Wir brauchen Unterstützung! Bitte melden Sie sich. Es ist keine Verpflichtung. Es kann, Nichts muss!

Interessierte können sich unter der Mailadresse:

„Muellsammler21@gmx.de“

melden.

Nächster Aktionstag ist Ostersamstag der 04.04.2026. Treffpunkt ist das Alte Rathaus in der Fußgängerzone an der Tourist-Info um 10.00 Uhr.

Wir freuen uns auf alte und neue Interessierte.

Greifzangen und Müllsäcke werden von uns gestellt.



Akkordeon-Club Kirchzarten e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Akkordeon Club Kirchzarten e.V. lädt sehr herzlich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 23. April 2026, um 20.00 Uhr in den Bürgersaal in der Talvogtei in Kirchzarten ein.

Tagesordnung:

Begrüßung und Totengedenken
Tätigkeitsbericht des Schriftführers
Bericht des Dirigenten
Bericht des Kassierers
Bericht der Kassenprüfer
Bericht der ersten Vorsitzenden
Entlastung des Vorstands
Wahl der Vorstandschaft
Grußworte
Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind mit einer Frist von acht Tagen vorab schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Sabine Maier, In den Aumatten 25, 79199 Kirchzarten oder über info@akkordeonclub-kirchzarten.de einzureichen.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Sabine Maier

1.Vorsitzende Akkordeon Club Kirchzarten e.V.





Weg-, Bach- und Spielplatzputzete 2026

Liebe Kinder, liebe Familien, liebe Bürger*innen von Burg, der Bürgerverein Burg und die Feuerwehr veranstalten wieder eine Weg- und Spielplatzputzete. Alle sind herzlich eingeladen mitzuhelfen, den Müll zu beseitigen, der sich in den vergangenen Wintermonaten an Bachufern, Wegrändern und auf Spielplätzen im Ortsteil Burg angesammelt hat. Besonders freuen wir uns über die Hilfe von vielen Kindern und Jugendlichen. Wir treffen uns am Samstag, 18. April 2026 um 15:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Burg anschließende gibt es eine Stärkung mit Getränken und Hefezopf. (Arbeitshandschuhe bitte mitbringen!)



Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 17. April 2026 um 20.00 Uhr im Bärenkeller des Gasthaus Bären Zarten

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht durch den 1. Vorsitzenden
4. Grußworte der Gäste
5. Kassenbericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassierers & des Gesamtvorstandes
8. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr
9. Beschluss von Anträgen von Mitgliedern**)
10. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie zu dieser Versammlung begrüßen zu dürfen. Auf Grund der Vielzahl an den unterschiedlichsten Zarten betreffenden Themen, würden wir uns über ein reges Interesse seitens der Bevölkerung und besonders der Mitglieder freuen; dies signalisiert weiterhin Ihre Verbundenheit mit dem Verein und dem Ortsteil Zarten.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Hauser
1. Vorsitzender

***) Wünsche und Anträge sind bis zum 10. April 2026 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden einzureichen



Bereit für hilfsbereit? - Ehrenamt im DRK

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. In unserer Region engagieren sich ca. 700 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren gemeinsam für Gesundheit, Umwelt, Frieden und internationale Verständigung. Als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung orientieren wir uns an humanitären Werten wie Toleranz, Offenheit und Verständnis. Die Rotkreuz-Grundsätze sind dabei der Kompass, an dem wir unser Handeln im Zeichen der Menschlichkeit orientieren. Freiwillig zu helfen und das selbst zu organisieren, steht bei den Aktivitäten des JRK natürlich an erster Stelle!

Erster sein, wenn man gebraucht wird!

In den Gruppenstunden lernen die Kinder und Jugendlichen alles über Erste Hilfe – aber noch viel mehr als das! Kreative Freizeitgestaltung, neue Freunde kennenlernen, Spiel, Spaß und viel Engagement stehen im Mittelpunkt der regelmäßigen Treffen. Anderen Menschen helfen zu können ist super – und im JRK gibt es unzählige Möglichkeiten zu helfen. Damit Kinder sich gegenseitig helfen können, ist es wichtig sie frühzeitig mit einfachen Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut zu machen. Um Verletzungen vorzubeugen, muss ein Bewusstsein für Gefahren entwickelt werden, hierdurch erhöht sich auch die eigene Sicherheit.

Für die Altersgruppe der 6 bis 10-jährigen sucht der DRK Ortsverein Zarten eine engagierte und zuverlässige Gruppenleitung (Mindestalter 18 Jahre). Interesse? – bitte kurze Nachricht an jrk@drk-zarten.de

Freie Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)!

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen möchtest? Das Badische Rote Kreuz sucht engagierte junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren für ein **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** bei der Einsatzstelle „Myreforest“ im Bereich Natur- und Umweltschutz, sowie beim „Baldenwegerhof“ im Bereich ökologische Landwirtschaft.

Beginn in der Regel zum 01.09.2026

Ein FÖJ bietet dir die Chance, dich praktisch für Umwelt und Nachhaltigkeit zu engagieren, neue Fähigkeiten zu entdecken und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Neben spannenden Tätigkeiten in deiner Einsatzstelle erwarten dich auch regelmäßige Seminarwochen zum Austausch und zur persönlichen Weiterentwicklung.

Das bekommst du im FÖJ:

- monatliches Taschengeld, sowie die Beiträge zur Sozialversicherung
- Anspruch auf Kindergeld
- Begleitung durch unsere Fachkräfte

- neue Erfahrungen, Orientierung & Gemeinschaft

Jetzt informieren & bewerben:

www.drk-baden-freiwilligendienste.de/foej
oder persönlich bei Alica Feufel
(Tel.: 0151 50536822, E-Mail: alica.feufel@drk-baden.de)



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Aktuell:

Alternative zur Einspeisevergütung: Solarstrom an Nachbarn verkaufen.

Informationen darüber, und allen Energiefragen beim tel. Energiegespräch am Fr. 10.04.26 von 20:00 – 22:00 Uhr. Dabei sind auch Terminvereinbarungen für die Vort-Beratung („mit Abstand die beste Beratung“) möglich, 07661/4951 oder info@paul-frener.de.



Füreinander Kirchzarten e. V.

ALLTAGSBEGLEITUNG in Kirchzarten

Hilfe im Alltag – genau dort, wo sie gebraucht wird.

Ob beim Einkaufen, beim Arztbesuch, bei einem gemeinsamen Spaziergang oder in einem persönlichen Gespräch.

Die qualifizierten AlltagsbegleiterInnen von Füreinander Kirchzarten e.V. unterstützen hilfebedürftige Menschen und deren Angehörige zuverlässig und einfühlsam im Alltag.

Die Begleitung erfolgt stundenweise im eigenen Zuhause und richtet sich ganz nach den individuellen Bedürfnissen.

Kontakt & Infos: Tel: 07661 – 975 4994

Mo, Mi, Do von 9-11 Uhr, Di von 16-18 Uhr |

neu: Besuchszeiten im Büro im Alten Rathaus: Do von 9.30-11.30 Uhr

E-Mail: alltag@fueki.de, mehr unter:

www.fueki.de

Kurs „Begleitung im Alltag“

Füreinander Kirchzarten e.V. plant im Herbst erneut einen Qualifizierungskurs „Begleitung im

Alltag“ – wieder in Kooperation mit der AOK-Pflegekasse und der Katholischen Landfrauenbewegung Freiburg.

Der Kurs richtet sich an Menschen, die sich in der organisierten Nachbarschaftshilfe engagieren möchten oder Angehörige zu Hause unterstützen. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die einfühlsame Begleitung älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, da die AOK-Pflegekasse die Kosten übernimmt. Die Termine sind voraussichtlich ab September, jeweils freitagabends und an Samstagen.

Bei Interesse freut sich Füreinander

Kirchzarten über eine Kontaktaufnahme bei Silvia May,
07661/975 499 4 oder alltag@fueki.de.

Babysitter Kurs

Veranstalter: Füreinander Kirchzarten e.V.
Durchführung: Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Donnerstag/Freitag, 9./10. April 2026 jeweils
10 bis 17 Uhr im Haus der Vereine in Zarten
Kosten € 60,- für Erwachsene
€ 30,- für Schüler, Studierende, Azubis (FüKi
übernimmt die andere Hälfte
Es sind noch freie Plätze vorhanden
Infos und Anmeldungen unter:
ellen@fueki.de

Mittagstisch gemeinsam

Der „Mittagstisch gemeinsam“ erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit! Er findet wöchentlich donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr in wechselnden Gaststätten statt zum Festpreis von 14 Euro.

Wir freuen uns: Letzte Woche war erstmalig das **Gasthaus Löwen dabei!** Ein herzliches Dankeschön für die freundliche Aufnahme, das leckere Essen und den aufmerksamen Service - ebenso auch an alle weiteren teilnehmenden Gaststätten Fortuna, Fiesta, Tres Jolie und Herrn Fröhlich! Wir freuen uns schon wieder auf das nächste Mal!

Unsere nächsten Termine

Donnerstag 2.4. Herr Fröhlich

Donnerstag 9.4. Fortuna

Donnerstag 16.4. Fiesta

Bei Fragen und für Anmeldungen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

07661/975499400

mittagstisch@fueki.de

Anmeldungen bis spätestens Montagvormittag vor dem jeweiligen Termin

JUNG-ALT AKTIV

Unsere Arbeitsgruppe baut ein generationsübergreifendes Netzwerk für ALLE in Kirchzarten auf. Wir entwickeln Projekte, bei denen junge und ältere Menschen miteinander ins Gespräch kommen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Wir freuen uns über Menschen, die aktiv mitgestalten wollen, bei laufenden Projekten oder bei Einzelaktionen.

Schwätze, Schnaufe, Zämmehocke.

Wir suchen ihre Lieblingsplätze. Zusammen mit der Bürgerstiftung möchten wir bestehende Bänke zu „Schwätzbänke“ umfunktionieren- für die kleine Pause im Alltag, für gute Gespräche oder einfach zum Durchschnaufen oder Träumen.

Was sind Schwätzbänke?

1. die Idee bzw. Anregung von Bürgern und Bürgerinnen, die wir im Laufe unserer Infoveranstaltungen von "Füreinander Kirchzarten e.V. gehört haben.
2. Schwätzbänke, haben eine Funktion, sie stellen eine Einladung dar, denn die Person, die sich dort hinsetzt, zeigt anderen Menschen: **Ich bin bereit zu einem Schwätzchen, und ich bin bereit dir zuzuhören.** Es ist ein niederschwelliges Angebot für alle Menschen aller Generationen.
3. Wir wollen an beliebten Stellen in Kirchzarten mit der Funktion der Schwätzbänke auch die Menschen einladen, die

sich einsam fühlen und vielleicht nicht so leicht auf andere Menschen zu gehen.

4. außerdem möchten wir erfahren, wo die beliebtesten Bänke stehen, um diese Orte eventuell aufzuwerten oder Bankpaten für die Pflege zu gewinnen.

Schreiben Sie uns gerne ihren Vorschlag per E-Mail an : vorstand@fueki.de, oder werfen Sie eine Postkarte adressiert an Füreinander Kirchzarten e.V. in den Briefkasten am Rathaus Talvogteistr. 12



BEWEGUNGSTREFF IM FREIEN

Immer dienstags um 9:30 Uhr beim Parkplatz des Friedhofs Giersberg.

Ein offenes, **kostenloses Angebot** für alle, **ohne Anmeldung und Mitgliedschaft.**

Es werden keine sportlichen Anforderungen gestellt, Sportkleidung ist nicht erforderlich. Unter ehrenamtlicher Leitung von V. Reiß, V. Lange und M. Löffler-Hog werden Ca. 45 Minuten lang Übungen zur Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Gleichgewicht durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Freude an der Bewegung in der Natur und das soziale Miteinander.

Haben Sie Lust sich fit zu halten und nette Menschen zu treffen?

Dann kommen Sie gerne einfach vorbei und machen Sie mit.

Austausch für Pflegende Angehörige

„Herzliche Einladung an alle pflegenden Angehörigen zu einem Treffen in ruhiger Umgebung.

Absolute Vertraulichkeit ist eine wichtige Voraussetzung für alle Teilnehmenden. Sehr hilfreich ist es für uns alle, dass an diesem Austausch Menschen teilnehmen, die genau verstehen, welche Herausforderungen die Pflege von Angehörigen (gleich welchen Alters) Tag für Tag an uns stellt. Manchmal sind wir mit den Anforderungen an uns überfordert und auch das hat Platz bei unseren Treffen. Wir alle erleben diese Situationen und haben Verständnis. Wir unterstützen einander. Gemeinsam gestalten wir unseren Austausch, jede/-r darf sich einbringen.

Wir treffen uns: jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Raum „Adlerstüble“ des Katholischen Gemeindehauses, Kirchplatz 5, in Kirchzarten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fueki.de/gruppierungen/pflegende-angehoerige oder schicken Sie uns gerne eine Mail an austausch@fueki.de.



Gruppe Dreisamtal

Naturnah gärtnern

Teil 1: Tipps & Tricks für einen artenreichen Garten
Am Donnerstag, 16. April 2026,
19.30 – 21:00 Uhr

Vortrag von Luc Flückiger

Wie können wir unseren eigenen Garten möglichst vielfältig und insektenfreundlich gestalten? Worauf müssen wir bei der Auswahl und der Pflege der Pflanzen achten, um heimischen Insekten und anderen Tieren Nahrung und Lebensraum zu bieten, und wie können wir mit einfachen Mitteln nachhaltige Strukturen für eine große Artenvielfalt schaffen? Luc Flückiger, Gärtnermeister auf dem Mundenhof, gibt Antworten auf diese Fragen und zeigt uns anhand zahlreicher Tipps und Tricks aus der Praxis, wie wir aus unserem Garten eine Lebensoase für Pflanzen und Tiere machen können.

Ort: Bürgersaal, Talvogteistr. 2a, Kirchzarten
Die Teilnahme ist Kostenlos, Spenden sind willkommen

Naturnah gärtnern

Teil 2: Führung durch den Naturgarten der Ökostation Freiburg

Am Samstag, 25. April 2026,
14:30 – 16:00 Uhr

Exkursion mit Ulrike Hecht

Die Biologin Ulrike Hecht führt uns durch den wunderschön gestalteten 2500 m² großen Naturgarten der Ökostation Freiburg. Anhand konkreter Gestaltungsbeispiele wie Wildstaudenbeet, Kräutergarten und Trockenmauer erhalten wir vielfältige Inspirationen, wie wir in unserem eigenen Garten Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge, Vögel & Co schaffen können.

Ort: Ökostation Freiburg, Falkenbergerstraße 21B, Freiburg im Breisgau

Treffpunkt: 13:35 am Bahnhof Kirchzarten, anschließend gemeinsame Fahrt mit der S1, oder 14:25 direkt am **Eingang der Ökostation**

Die Teilnahme ist Kostenlos, Spenden sind willkommen

Bei dieser Veranstaltung ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten um Anmeldung unter kontakt@nabu-dreisamtal.de



Schwarzwaldverein



Dreisamtal-Kirchzarten

Mitgliederversammlung 18.04.2026

Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten e.V. Gasthaus zum Löwen Kirchzarten 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Tätigkeitsberichte der Fachwarte

1. Bericht des Schriftführers
 2. Bericht des Hüttenwartes
 3. Bericht des Wegewartes
 4. Bericht der Wanderwartin
 5. Bericht des Fachwartes für Heimatpflege und Kultur
 6. Bericht des Naturschutzwartes
 7. Bericht des Kassierers
 8. Ergebnis der Kassenprüfung
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Bestimmung des Wahlleiters
 11. Neuwahl des Vorstands
 9. Wahl von zwei Kassenprüfern
 10. Ehrung langjähriger Mitglieder
 11. Anträge, Wünsche, Verschiedenes
- Die Satzung kann unter www.swv-dreisamtal.de / Verein / Satzung eingesehen werden.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



**BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.**



PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D) FÜR DIE NEUAUFSTELLUNG EINES AMBULANTEN PFLEGETEAMS IM URSULINENHOF OBERRIED

BESCHÄFTIGUNGSUMFANG:

Teilzeit für den Spätdienst von 18.00 bis 21.30 Uhr

Du bist Teil eines selbstorganisierten Pflorgeteams, das in engem Austausch mit dem Alltagsteam der Bürgergemeinschaft Oberried und den Angehörigen in der selbstverantworteten WG mit 11 Bewohner:innen eine zeitgemäße pflegfachliche Begleitung nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung umsetzt.

In gemeinsamer Verantwortung gestalten wir eine verlässliche und wertschätzende Pflege in familiärer Atmosphäre.

DU BRINGST MIT

- Abgeschlossene Ausbildung als Altenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Pflegefachfrau/-Mann
- Verantwortungsbewusstsein und selbstständige Arbeitsweise
- Freude an Teamarbeit und Gestaltung neuer Strukturen
- Empathie und wertschätzender Umgang mit den Bewohner:innen
- Begeisterung für eine Vision des dörflichen Miteinanders

WIR SORGEN FÜR

- Wertschätzung individueller Kompetenzen
- Prinzip der geteilten Verantwortung
- Sicherheit und Unterstützung eines WG-erfahrenen Pflegedienstes
- Familiäres Arbeitsumfeld in fester WG-Struktur
- Verschiedene Gesundheitsangebote
- Attraktive tarifliche Vergütung nach AVR Caritas
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Endlich Zeit für Pflege!

MEHR
INFOS



St. Raphael



Ursulinenhof

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – gern per E-Mail.
Ihre Ansprechpartnerin ist Sibylle Schropp.**

Pflegeservice St. Raphael | Hebelstr. 28 | 79822 T.-Neustadt
Tel.: 07651 499 7000 | sibylle.schropp@st-raphael.de

Gartengrundstück gesucht

Gartengrundstück, Streuobstwiese o. Ä. zum Kauf
gesucht, auch größer od. verwildert,
zur priv. Nutzung.
Tel. 0151 / 438 74 928



Verkäufer (m/w/d)

für unsere

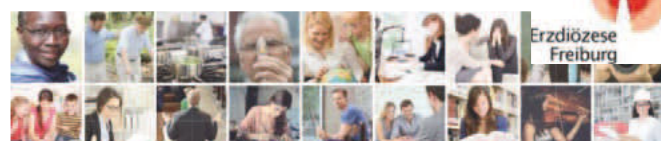
Spargel- und Erdbeerstände in Kirchzarten

ab sofort bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

**www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de**

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen



Gebäudefachkraft (w/m/d)

mit einem **Beschäftigungsumfang von 100%**
(39,50 Wochenstunden) **unbefristet**

für die Standorte Heitersheim oder Stegen

Weitere Infos zu Ihrem neuen Arbeitsplatz finden
Sie unter: **www.vst-stegen.de, Rubrik Jobbörse**
Der Bewerbungszeitraum endet am 15.04.2026



Ich, Rentnerin, suche behindertengerechte

1- bis 2-Zimmer-Wohnung

NR und keine HT, bis 850 € WM,
in Kirchzarten oder Buchenbach

Tel. 0160 958 832 78

Freundliche Familie

(Sonderpädagoge, Assistentin,
2 Grundschulkinder) sucht neues Zuhause in
Kirchzarten (4-Zi.-Whg, Balkon).
Mehr Infos zu uns unter 0163 - 910 20 45

Zuhause im Kernort Kirchzarten gesucht!

Seit vielen Jahren leben wir hier glücklich als Ehepaar - hier fühlen wir uns angekommen,
hier möchten wir unseren Lebensmittelpunkt behalten!

Wir suchen: Eigentumswohnung/kleines Häuschen (3-4 Zimmer, ab 100 m²)
oder ein Baugrundstück (ca. 400 bis 600 m², ggf. mit Abrisshaus).

Wir sind ruhige und zuverlässige Käufer, Ihr Eigentum kommt bei uns in gute Hände.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter **07661/62 98 08 1**.

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Handwerklich geschickt?

Hausmeister (m/w/d) – mit Elektriker-Ausbildung

– Teilzeit 60 - 80 % –

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Instandhaltung unserer Gebäude und technischen Anlagen
- Unterstützung bei elektrischen Installationen und Störungsbehebung
- Hausmeistertätigkeiten

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Johannes Gerbert, Teamleiter
Betriebsorganisation, 07651 900-450
Bianca Fehrenbach, Personalmanagement,
07651 900-413

spk-hsw.de/karriere



Sparkasse
Hochschwarzwald

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag

Buchenbach: Hauptstr. 5 / Kirchzarten Richt. Buchenbach,

Ortseingang (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Freiburger Str. / beim Thaddäushof

(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Kirchzarten: Hauptstr. 1 bei Bäckerei Grossmann

Littenweiler: Hansjakobstraße 123/

Endhaltestelle VAG

Unsere Waren sind art
und Weise erhältlich!



FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



JETZT RADWECHSEL

Denn Sommerreifen sind sparsamer

- Angepasste Bereifung macht Sinn
- Sommerreifen = weniger Rollwiderstand
- Brauchen weniger Sprit
- Sind entwickelt für höhere Temperaturen
- bieten dann bessere Haftung

Alle 4 Räder (PKW)

nur Euro

34,56

zzgl. Material
u. Zusatzarbeiten

(inkl. MwSt.)

ad AUTO DIENST Hätti

Schwarzwaldstr. 330

79117 FR/Ebnet

Tel. 0761-64411

Mail: info@automobile-haetti.de



Vierköpfige Familie

sucht Haus im Dreisamtal zu kaufen

Deutsche Bank Immobilien GmbH

Rotteckring 3 | 79098 Freiburg | Tel. 0176 31 43 25 37

Dr. med. Brigitte Großart

Fachärztin für Allgemeinmedizin
und Chirurgie
Hauptstraße 15, 79256 Buchenbach
Tel. 07661 - 4420

Liebe Patienten, wir machen Osterurlaub!

In der Zeit vom 07.04. bis einschließlich 10.04.2026
bleibt die Praxis geschlossen.

Die Vertretung übernimmt vom 07.04.-10.04.2026:

Dr. Krimmel

Hirschenweg 6, 79256 Stegen, Tel. 07661 - 93230

**Abends, ab 20:00 Uhr, Sa, So und Feiertag ganztags erreichen Sie
die Notfallpraxis in Freiburg unter der Telefonnummer: 116 117**

Ab Montag, den 13.04.2026 sind wir wieder zu den gewohnten
Sprechzeiten für Sie da!



BADEPARADIES SCHWARZWALD
Titisee

**herbarium
FESTIVAL**
Natur & Kräuter Festival
20. bis 26. April 2026

Erlebe die Welt an einem Ort.
Internationale Zeremonien treffen auf die
wohltuende Kraft von Kräutern.